

Wettkampfbestimmungen

1. Spielberechtigt sind Männer und Frauen mit vollendetem **17.** Lebensjahr. Aktive Jugendspieler gelten auch als Aktive im Sinne dieser Bestimmungen.
 - a. Pro Mannschaft sind **maximal 4 aktive Spieler:innen** zugelassen, die wie folgt eingesetzt werden dürfen:
 - **Maximal 2 männliche Aktive,**
 - davon ein Aktiver in der Oberliga Männer oder Jugendbundesliga spielend
 - der zweite Aktive darf nur in den Spielklassen unterhalb der vorgenannten Ligen spielen
 - entsprechende Anzahl **weibliche Aktive**, wobei hier die Spielklasse unbegrenzt ist
2. Es dürfen **maximal 6 männliche Spieler** (inklusive Torwart) auf dem Spielfeld sein. Eine zu hohe Anzahl männlicher Spieler wird bestraft (Zeitstrafe) !
3. Das Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler, wie zum Beispiel von Spielern, welche nicht auf der Meldeliste stehen, führt zu Punktabzug. Das Spiel wird mit 0:2 Toren und Punkten gewertet. Bei Unklarheit, ob ein Spieler oder eine Spielerin spielberechtigt ist, muss die Turnierleitung befragt werden. Im Wiederholungsfall kann diese Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden.
4. Frauentore zählen doppelt! (Tore von Spielerinnen **ab Dritte Liga** aufwärts zählen nur einfach.)
5. Ein:e Spieler:in, der/die in der letzten aktiven Spielzeit mehr als zwei Spiele in einer bestimmten Klasse gespielt hat, gilt dieser Spielklasse als zugehörig an. (Punkt 1 i bzw. Punkt 4)
6. Handballspieler:innen, die **mindestens 5 Jahre** nicht mehr aktiv im Verein gespielt haben, zählen nicht mehr zu den Aktiven. Es gibt hierzu keine Altersbeschränkung.
7. Es dürfen 20 Spieler:innen pro Mannschaft gemeldet werden. Eine namentliche Meldeliste mit **ALLEN** entsprechenden Angaben ist von jeder Mannschaft komplett ausgefüllt spätestens eine Woche vor Turnierbeginn zwecks Überprüfung an die Turnierleitung zu senden. Nachmeldungen von **nicht aktiven** Spielern sind jederzeit bei der Turnierleitung möglich. Sollte eine Mannschaft ihre Meldeliste nicht rechtzeitig abgeben, so wird das entsprechende Spiel erst angepfiffen, wenn diese Meldeliste vorliegt.
8. Es dürfen nur die auf der Meldeliste genannten Spieler:innen eingesetzt werden. **Die Namen der aktiven Spieler:innen müssen in der Meldeliste aufgeführt und gekennzeichnet sein.** Nachmeldungen von Spieler:innen während des Turniers können nur nach Absprache mit der Turnierleitung erlaubt werden. Nachmeldungen von aktiven Spielern können nur erfolgen, wenn ein anderer aktiver Spieler auf dem Turnier nicht mehr eingesetzt wird (z.B. nach Verletzungen). Ein:e einmal abgemeldete:r Spieler:in darf am Turnier nicht mehr teilnehmen.



9. Spieler:innen von Mannschaften, die in der Vor- oder Zwischenrunde ausgeschieden sind, dürfen in anderen Mannschaften, die sich für die nächste Runde qualifiziert haben, nicht mehr eingesetzt werden.

10. Mit der Teilnahmezusage und der Zahlung der Meldegebühr werden die Wettkampfbestimmungen anerkannt.

11. Für die Teilnahmezusage und für die Überweisung der Meldegebühr bitte **nur** den beigefügten Meldeabschnitt verwenden. Eine mündliche Zusage oder eine andere Zahlungsweise kann aus terminlichen und organisatorischen Gründen nicht akzeptiert werden.

12. Für die endgültigen Platzierungen in den einzelnen Gruppen wird bei Punktgleichheit die Reihenfolge nach folgenden Kriterien festgelegt:

1. Fair Play Wertung
2. Direkter Vergleich
3. Torverhältnis
4. Anzahl der geworfenen Tore
5. Losverfahren

13. Fair Play Wertung

Eine Fair Play Wertung wird ausgetragen und wie folgt berücksichtigt:

| Ereignis | Punkte |
|--------------------------------|----------------------------|
| 7m: | - 1 |
| Gelbe Karte: | - 3 |
| 2 Min. Strafe: | - 6 |
| Disqualifikation: | - 20 |
| Frauenquote: | + 6 |
| Verspäteter Eingang von Listen | - 2 |
| Für jedes Spiel werden | 100 Punkte gut geschrieben |

14. Frauenquote:

Pro Spiel und Mannschaft werden 6 Fair Play Punkte gutgeschrieben, wenn sich während der **gesamten** Spielzeit mindestens zwei Spielerinnen auf dem Spielfeld befunden haben.

15. Die Spielleitung behält sich vor, die Identität einzelner Spieler:innen anhand von Personalausweisen oder anderen derartigen Dokumenten zu kontrollieren.

Spieler:innen, die Ihre Identität nicht nachweisen können, werden so lange vom Spielbetrieb ausgeschlossen, bis der Nachweis vorgelegt wird.

16. Von jeder teilnehmenden Mannschaft wird eine nicht erstattbare Meldegebühr von 80/100 EUR erhoben, die spätestens mit der Zusage, am Turnier teilzunehmen, zu entrichten ist (siehe Meldeliste). Nach Abgabe des Meldebogens bei der Turnierleitung werden jeder Mannschaft spätestens bei Turnierbeginn 5 Verzehrgutscheine a 10 € ausgehändigt.

17. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 2 x 10 Minuten.



18. Aufstellung:

Die im Spielplan erst genannte Mannschaft hat Anpfiff. Die im Spielplan zweit genannte muss bei gleicher Trikotfarbe das Trikot wechseln oder ein „Leibchen“ anziehen.

19. Platzierungsspiel unentschieden

Wenn nach Spielzeitende bei den Toren Gleichstand ist, wird automatisch diejenige Mannschaft zum Sieger des Platzierungsspiels erklärt, die in der Fairplay - Wertung besser platziert ist.

Für das Halbfinale, das Spiel um Platz 3 und das Endspiel gilt diese Regel nicht, sondern der Sieger wird bei Gleichstand zum Spielende per Siebenmeterwerfen ermittelt. Hierbei gilt keine Frauenquote.

20. Änderungen der Wettkampfbestimmungen

Die Spielleitung behält sich vor im Sinne des reibungslosen Turnierverlaufs kurzfristige Änderungen vorzunehmen.



- i. Mit Absendung der Mannschaftsmeldung erkennen wir die Bestimmungen der Handballstadtmeisterschaften verbindlich an.
 - Wir erklären uns einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen für Werbezwecke oder andere öffentliche PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen.

- ii. Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Stadtmeisterschaften entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung.
 - Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen des Lebens und Körpers bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins in ihrer Eigenschaft als Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - Für schwerwiegende Verletzungen (=bleibende Schäden) existiert neben der gesetzlichen Kranken-Versicherung eine Zusatzversicherung über den Sportbund.
Zum Erlangen dieses zusätzlichen Versicherungsschutzes muss eine Unfallmeldekarte ausgefüllt werden.
Bitte hier die Turnierleitung ansprechen.
 - Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

- iii. Der Verein ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten, die Sie uns mit der Anmeldung überlassen werden. Wir verarbeiten diese Daten zum Zweck der Durchführung der Handballstadtmeisterschaften und im Rahmen der in Pos. i beschriebenen Werbezwecke.
 - Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft gilt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.
 - Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einstellung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragung Ihrer Daten gemäß den Artikeln 15 – 21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO. Wenn Sie Rechte uns gegenüber geltend machen, so können Sie dies auf der Geschäftsstelle des TSV 1886 Kandel e.V. erledigen.